

Hygienemaßnahmen im Sinne des Rahmen-Hygieneplans (Stand: 14.09.2020)

Grundsätzliches

- Wir haben insgesamt sechs Spender für Desinfektion in unserer Schule angebracht: jeweils zwei an den Eingängen des Neu- und Altbaus, einer in der Lehrerküche über der Spüle und einer im Nebenraum des Sekretariats.
- **Beim erstmaligen Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren.**
- Die Eingänge sind als Ein- und Ausgänge bezeichnet, so dass der Verkehrsfluss strukturiert ist.
- In den Fluren muss auf der rechten Seite gelaufen werden.
- In allen Unterrichtsräumen sind ein Seifenspender und Papierhandtücher vorhanden.
- Die Klassenräume werden um 7:50 Uhr geöffnet und bleiben während des Schulbetriebes offen. Die Schüler sollen sich nach Ankunft an der Schule direkt auf ihre Plätze begeben; hierdurch sollen Ansammlungen von Mensentrauben vermieden werden.
- Der Aufenthalt im Schulgebäude (Flure, Empore, Eingangshalle, usw.) ist verboten. Oberstufenschüler dürfen in ihren Freistunden auf den gekennzeichneten Sitzgruppen im Foyer sitzen. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht, somit ist der Verzehr von Essen und Getränken nicht zugelassen.
- Essen und Getränke dürfen nur auf dem Pausenhof verzehrt werden, falls der Unterricht im Fachraum stattfindet, dann sind Getränke einzeln vor der Tür zu sich zunehmen.
- Der Aufenthalt in den Klassenräumen während der großen Pausen und in der Mittagspause ist nicht gestattet.
- Auf dem **gesamten Schulgelände** besteht für **alle Personen** eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**. Ausgenommen davon ist der Unterrichtsbetrieb, soweit Schülerinnen und Schüler hier feste Sitzplätze einnehmen.
- Zum Schutz von Angehörigen der Risikogruppe sollte eine Mund-Nase-Bedeckung auch während des Unterrichts getragen werden, sofern Lehrerinnen und Lehrer oder Schülerinnen und Schüler davon betroffen sind. Diese individuelle Regelung für einzelne Unterrichte ist ein Zeichen der Solidarität und kann nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft getroffen werden.
- Mund-Nase-Bedeckungen müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Unterrichtsmaterialien (z. B. Schreibutensilien, Lehrmittel) sollten in der Regel nicht ausgetauscht werden. Sollte dies pädagogisch notwendig sein, dann sind die Gegenstände vorab zu desinfizieren.
- Die Benutzung von Fächern oder ähnlichen Gegenständen zur Luftkühlung ist verboten.
- Bei Symptomen, die auf eine Infektion schließen lassen könnten, darf die Schule nicht betreten werden!¹

¹ Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfiehlt es sich, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für **24 Stunden** zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Während des Unterrichts

- Die Unterrichtsräume sind ausreichend zu belüften (mindestens alle 20 Minuten).
- Alle Schülerinnen und Schüler haben sich an einen einmal abgesprochenen Sitzplan mit einem festen Sitznachbarn zu halten, der von den Kolleginnen und Kollegen entsprechend dokumentiert und vier Wochen aufbewahrt wird. Diese Sitzordnung im Klassenraum sollte nach Möglichkeit auch in den Fachräumen beibehalten werden.
- Sobald Schülerinnen und Schüler ihre festen Sitzplätze verlassen, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Vor der Arbeit mit gemeinschaftlich genutzten Unterrichtsgegenständen (iPads, Wörterbücher, usw.), sind die Hände zu desinfizieren.
- Trinken während des Unterrichts ist gestattet, sofern sich die Schülerinnen und Schüler auf ihren festen Sitzplätzen befinden.

In den Pausen

- Pausen können auf den verschiedenen Höfen gleichzeitig stattfinden. Den jeweiligen Stufen wird ein Pausenhof zugeordnet. Während der Pausen führen Lehrer Aufsicht und achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln (z. B. Einhaltung des Mindestabstands beim Verzehr von Lebensmitteln). Bei Verstößen wird die Schulleitung informiert.
- Essen und Getränke dürfen nur unter Wahrung des Mindestabstands verzehrt werden.
- Bei starkem Regen muss die Pause im Klassenraum verbracht werden. Die Fachlehrer der letzten Stunde übernehmen in diesem Fall die Aufsicht. *Hinweis: Diese Regelung gilt nur nach vorheriger Durchsage.*

Selbstlernzentrum

- Das Selbstlernzentrum ist nur für die Oberstufe, die Freiarbeitsstunden und BlueCard-Schülerinnen und Schüler geöffnet.
- Beim Betreten des Selbstlernzentrums sind die Hände zu desinfizieren.
- Vor der Nutzung der Leihgeräte sind die Hände nochmals zu desinfizieren.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, soweit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Auf den Mindestabstand muss geachtet werden, da sich verschiedene Jahrgänge der Oberstufe im Selbstlernzentrum aufhalten könnten.
- Die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Stufen dürfen nur im zugewiesenen Bereich (siehe Cluster im SLZ) arbeiten.
- Falls nur Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe anwesend sein sollten, kann auf feste Sitzbereiche verzichtet werden.